

Gottlob Berger
Richtlinien zur weltanschaulichen Erziehung
(13.3.43)¹

Erstfassung vor März 2002

Hiermit erlasse ich die vom Reichsführer-SS zur praktischen² Durchführung seiner SS-Befehle vom 24. Februar 1943 befohlenen Richtlinien:

1. Die Kommandeure sind für die weltanschauliche Erziehung der Führer, Unterführer und Männer ihres Verbandes verantwortlich. Sie lassen den monatlichen Plan für die weltanschauliche Erziehung in den Einheiten erstellen und überwachen die Durchführung.
2. Der Leiter der Abt. VI ist der erste Mitarbeiter des Kommandeurs auf dem Gebiet der weltanschaulichen Erziehung. Er berät den Kommandeur und unterstützt ihn bei der Durchführung der weltanschaulichen Erziehung, er informiert die Einheitsführer und stellt das notwendige Schulungsmaterial bereit, er gibt Anregungen für die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der weltanschaulichen Einwirkung, er steht in allen Fürsorgeangelegenheiten des Verbandes persönlich bei, er organisiert und überwacht die Truppenbetreuung.
3. Auf Grund des SS-Befehls vom 24. Februar 1943 sind folgende Arten weltanschaulicher Erziehung zu untersuchen:
 - a) In erster Linie erzieht das Vorbild³. Das Beispiel in der Haltung der Führer ist das hervorragendste Mittel weltanschaulicher Beeindruckung und noch über das vermittelnde Wort zu stellen.
 - b) Die gelegentliche weltanschauliche Unterweisung⁴ innerhalb des Dienstes ist Sache aller Führer. Vorkommnisse im Dienst geben fortlaufend die Möglichkeit, sie zur weltanschaulichen Erziehungsarbeit auszunutzen.
 - c) Die Durchführung eines planmäßigen Schulungsunterrichts⁵ ist laut SS-Befehl des Reichsführers-SS vom 24.2.1943 für die Ersatzeinheiten angeordnet. Dieser weltanschauliche Unterricht kann ebensowenig vom Dienst abgesetzt werden wie die Waffen- oder Geländeausbildung. In ihm wird der Haltung des Mannes das wissensmässige Rückgrat gegeben.
 - d) Fürsorge und Truppenbetreuung sind Bestandteile der weltanschaulichen Erziehungsarbeit. In ihnen haben wir eine praktische Auswirkung unserer nationalsozialistischen Haltung und ein weltanschauliches Führungsmittel zu sehen.

Zu c:

¹ BA NS 31/282 Bl. 4-6

² praktischen; *im Originaltext unterstrichen*

³ Vorbild ; *im Originaltext unterstrichen*

⁴ von Die bis Unterweisung; *im Originaltext unterstrichen*

⁵ planmäßigen Schulungsunterrichts; *im Originaltext unterstrichen*

- I. 1 Die Feldtruppe⁶ wird weder im Bewegungs- noch im Stellungskrieg eines planmäßigen Schulungsunterricht durchführen können. Jeder SS-Führer hat daher alle sich bietenden Gelegenheiten zur kurzen weltanschaulichen Unterweisung der ihm unterstellten Unterführer und Männer wahrzunehmen.
2. Sobald es die Lage ermöglicht, ist das gesamte Führerkorps eines größeren Verbandes durch den Kommandeur zum Zwecke der einheitlichen weltanschaulichen Ausrichtung und Weiterbildung zusammenzufassen. Der Leiter der Abt. VI steht dem Kommandeur dabei zur Seite.
3. Auch die weltanschauliche Unterrichtung der Unterführer hat bei der Feldtruppe im Rahmen der gelegentlichen Belehrung und Aufklärung zu geschehen. Daher ist von Zeit zu Zeit die Zusammenfassung aller Unterführer zwecks weltanschaulicher Ausrichtung durch den Einheitsführer vorzunehmen.
- II. 1. Bei der Ersatztruppe⁷ wird der weltanschauliche Unterricht planmässig durchgeführt. In jeder Woche sind dafür vier Stunden einzusetzen. Diese sind unter Berücksichtigung der grösseren Aufnahmefähigkeit der Männer auf die ersten Dienststunden des Tages zu legen. Die Grundlage des weltanschaulichen Unterrichts, den der Einheitsführer hält, bildet der Lehrplan für zwölfwöchige Schulung.
2. Am Ende jeder Woche hat der Einheitsführer an Hand von Karten eine Stunde Unterricht über politische Tagesfragen und ihre Zusammenhänge abzuhalten.
3. Die Stabsscharführer und die Funktionsunterführer haben an jedem weltanschaulichen Unterricht teilzunehmen.
4. Der Leiter der Abt. VI versieht die Einheitsführer mit Material und Anregungen für den Unterricht.
5. Durch die Kommandeure oder durch die von ihnen beauftragten Leiter der Abt. VI wird eine regelmässige Dienstkontrolle über den weltanschaulichen Unterricht in den Einheiten durchgeführt.
6. Die weltanschauliche Schulung des Führerkorps eines Ersatzverbandes ist ebenfalls regelmässig durchzuführen.
7. Die Führeranwärter des Verbandes nehmen an diesem Unterricht teil.
8. Eine Stunde des weltanschaulichen Führerunterrichts, der monatlich mindestens zweimal durchgeführt wird, ist vom Kommandeur dazu zu benutzen, den Schulungsplan für die kommende Zeit aufzustellen und zu erläutern. Gleichzeitig werden weltanschauliche Erziehungs- und Ausbildungsfragen auch der Unterführer besprochen.
- 9 Die Kommandeure befehlen über den Unterricht in den Einheiten hinaus zweimal im Monat die Durchführung von weltanschaulichen Unterricht für alle Unterführer des Verbandes. Es werden Themen behandelt, in denen auf die besondere Aufgabe der Unterführer, sowie auf die Ausweitung ihres weltanschaulichen Wissens eingegangen wird. Den Unterricht halten die Leiter der Abt. VI.

⁶ Die Feldtruppe; *im Originaltext unterstrichen*

⁷ Bei der Ersatztruppe; *im Originaltext unterstrichen*

10. Für die Ersatztruppe ist also die vollzählige Durchführung folgender Unterrichte bindend:
- a) Unterrichtung der Einheitsführer durch den Kommandeur monatlich einmal,
 - b) weltanschaulicher Unterricht für Unterführer durch den Leiter der Abt. VI monatlich zweimal.
 - c) weltanschaulicher Unterricht in den Einheiten durch den Einheitsführer wöchentlich 4 Stunden.
 - d) politische Wochenübersicht und gelegentliche Vorträge je nach Lage.

Zu d: Über die fürsorgerische, kulturelle und materielle Betreuung durch die Einheitsführer hinaus werden die Leiter der Abt. VI von den Kommandeuren mit der Organisation und Durchführung der Truppenfürsorge und -betreuung jeglicher Art im Rahmen des Verbundes beauftragt.

- I. Die fürsorgerische Betreuung⁸ setzt sich zusammen aus:
 1. Allgemeine Fürsorge und Sippenangelegenheiten.
 2. Fürsorge für volksdeutsche und sonstige germanische Freiwillige.
- II. Die kulturelle Betreuung⁹ setzt sich zusammen aus:
 1. Einsatz des Filmwagen (nur bei Feldtruppe) und Auswahl von Filmen,
 2. Auswahl und Einsatz von KAF.-Truppen,
 3. Heranziehung und Einsatzes von truppeneigenen Spielgemeinschaften,
 4. Überwachung und Lenkung der Lektüre des Mannes,
 5. Versorgung der Truppe mit Tagesnachrichten,
 6. Versorgung der Truppe mit Radioapparaten,
 7. Einsatz des Lautsprecherwagens (nur bei Feldtruppe),
 8. Feiargestaltung,
 9. Freizeitgestaltung,
 10. Nutzbarmachung der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bildungswerk unter besonderer Betonung der beruflichen Weiterbildung (nur bei Ersatztruppe).

⁸ fürsorgerische Betreuung; *im Originaltext unterstrichen*

⁹ kulturelle Betreuung; *im Originaltext unterstrichen*